

Stadt Heidelberg  
Amt für Schule und Bildung  
Neugasse 4 - 6  
69117 Heidelberg

Heidelberg, den

**Zulassung zur öffentlichen Einrichtung „Mittagstisch“**

**Bescheid**

Schüler/in \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Anschrift \_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)

wird ab dem Schuljahr \_\_\_\_\_

zur Benutzung des Mittagstisches am \_\_\_\_\_-Gymnasium

zugelassen.

**Begründung:**

Der Mittagstisch an den in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Gymnasien ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Heidelberg (§ 10 Abs. 2 GemO). Sie dient dazu, allen Schülerinnen und Schülern an diesen Gymnasien ein hochwertiges und preiswertes warmes Mittagessen zu ermöglichen. Das Benutzungsverhältnis beginnt durch Erteilung einer schriftlichen Zulassung. Die Zulassung setzt bei Schülerinnen und Schülern eine gültige Schulanmeldung an einem in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Gymnasium voraus. Diese Voraussetzung liegt vor.

**Hinweis:**

Im Übrigen richtet sich das Benutzungsverhältnis einschließlich des zu zahlenden Entgelts nach den privatrechtlichen Verträgen, die der Betreiber des Mittagstisches mit den einzelnen Benutzerinnen und Benutzern abschließt.

Im Auftrag

Thomas S c h r a n k